



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

22. Jahrgang

27. November 2018

Nr. 44

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung | 1 |
| 2. Außerordentliche Sitzung des Stadtrates am 29. November 2018 – entfällt - | 2 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 hat die Stadt Burg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 25. Oktober 2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 39.756.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 45.029.600 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 35.521.400 Euro |
|---|-----------------|

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	39.631.700 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	6.215.000 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.992.800 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.845.700 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.093.100 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 777.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 18.204.700 Euro festgesetzt

§ 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 19.135.500 Euro beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Stadt Burg OS Reesen	
1. Grundsteuer		
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	320,00 v. H.	300 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380,00 v. H.	310 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380,00 v. H.	310 v.H.

§ 6

Investitionseinzelmaßnahmen über 100.000 EUR sind in einem Maßnahmenplan einzeln darzustellen. Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze können als Einzelmaßnahme ausgewiesen werden.

Burg, den 25. Oktober 2018

gez. Rehbaum
(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur

Einsichtnahme vom 27. November 2018 bis 05. Dezember 2018 im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Zimmer 16 öffentlich zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

Die nach §107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht am 21. November 2018 unter dem Aktenzeichen 151160/2019 erteilt worden.

Burg, den 26. November 2018

gez. Rehbaum

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

2. Außerordentliche Sitzung des Stadtrates am 29. November 2018 - entfällt

Hierdurch wird mitgeteilt, dass die außerordentliche Sitzung des Stadtrates am 29. November 2018 nicht stattfindet.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen